

LIMEHOME

Verhaltenskodex für Lieferanten



01 Einleitung

Die Limehome Gruppe verpflichtet sich zu einer Unternehmensführung, die auf Integrität, Transparenz und Verantwortung beruht. Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten legt die ethischen, ökologischen und sozialen Erwartungen fest, die an sämtliche Lieferanten gerichtet sind, die operative Dienstleistungen für die Limehome GmbH oder ein verbundenes Unternehmen innerhalb der Limehome Gruppe (nachfolgend zusammenfassend „Limehome“ genannt) erbringen.

Zweck

Dieser Verhaltenskodex definiert die ethischen, rechtlichen, ökologischen und sozialen Standards, die Limehome von all seinen Lieferanten erwartet. Er dient der Sicherstellung der Übereinstimmung mit den Werten von Limehome sowie dem unternehmerischen Bekenntnis zu Integrität, Nachhaltigkeit und Menschenrechten entlang sämtlicher Geschäftsaktivitäten und Partnerschaften.

Verantwortlichkeit

Es obliegt jedem Lieferanten, die Anforderungen dieses Kodex vollständig zu verstehen und umzusetzen. Die Lieferanten sind verpflichtet, sicherzustellen, dass sämtliche ihrer Mitarbeitenden und Subunternehmer über diese Standards informiert sind und diese jederzeit einhalten. Limehome behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex durch Audits zu überprüfen und erwartet dabei die aktive Mitwirkung aller Beteiligten.

Anwendungsbereich

Dieser Kodex gilt für sämtliche Lieferanten, Dienstleister, Auftragnehmer sowie sonstige Drittparteien, die Limehome mit der Lieferung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen beauftragt – unabhängig von deren Standort. Er erstreckt sich sowohl auf direkte Lieferanten als auch auf deren Subunternehmer und die nachgelagerten Stufen der Lieferkette.

02 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Limehome beachtet strikt alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, einschließlich – jedoch nicht beschränkt auf – arbeitsrechtliche Bestimmungen, Umweltvorschriften und Anti-Korruptionsgesetze. Entsprechend wird von den Lieferanten erwartet, dass sie sämtliche gesetzlichen Anforderungen in ihren jeweiligen Tätigkeitsregionen einhalten.

Vertragliche Pflichten

Lieferanten haben sämtliche erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen einzuholen, bevor sie mit der Erbringung von Leistungen beginnen.

Lieferanten sind zur uneingeschränkten Einhaltung sämtlicher geltender Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den jeweiligen Jurisdiktionen verpflichtet. Hierzu zählen unter anderem die Bereitstellung sicherer und hygienischer Arbeitsbedingungen, der Zugang zu geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA), regelmäßige Sicherheits- unterweisungen sowie präventive Maßnahmen zur Minimierung von Unfall-, Verletzungs- oder Gefahrenrisiken.

Lieferanten sind verpflichtet, proaktiv mögliche Gefährdungen der Arbeitssicherheit zu identifizieren und zu beheben, um sämtliche an der Leistungserbringung für Limehome beteiligte Personen zu schützen.

Lieferanten haben darüber hinaus die umweltrechtlichen Vorgaben zur Abfallentsorgung und zum Umgang mit Materialien zu beachten.

Lieferanten sind ebenfalls für die Beschaffung und Aufrechterhaltung sämtlicher für den Leistungsumfang relevanten Zertifizierungen verantwortlich. Limehome kann im Einzelfall anfallende Kosten im Rahmen gesonderter Vereinbarungen unterstützen oder übernehmen, jedoch verbleibt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen beim Lieferanten.

03 Ethisches Geschäftsverhalten

Limehome betreibt sein Geschäft auf der Grundlage von Fairness und Transparenz und lehnt jegliche Form von Bestechung, Korruption oder Betrug entschieden ab.

Vertragliche Integrität

Lieferanten sind verpflichtet, jederzeit ethische Geschäftspraktiken zu wahren. Dies umfasst ein Handeln auf Basis von Ehrlichkeit, Integrität und Fairness in sämtlichen Geschäftsbeziehungen, die Vermeidung von Interessenkonflikten, den Verzicht auf jegliche Form der Bestechung oder unlauteren Einflussnahme sowie die Gewährleistung transparenter und verantwortungsbewusster Entscheidungsprozesse.

Zahlungen und Rechnungsstellungen haben in transparenter Weise und in Übereinstimmung mit den vertraglich vereinbarten Bedingungen zu erfolgen.

Jegliche Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Limehome.

04 Qualitätsverpflichtung

Lieferanten sind verpflichtet, Dienstleistungen und Produkte in der vereinbarten Qualität zu liefern. Limehome behält sich das Recht vor, regelmäßige Überprüfungen und Qualitätskontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der vereinbarten Standards sicherzustellen.

Produktqualität und Produktsicherheit

Lieferanten haben sicherzustellen, dass sämtliche gelieferten Produkte und erbrachten Dienstleistungen den vereinbarten Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, branchenspezifische Vorschriften einzuhalten, regelmäßige Prüfungen sowie Qualitätskontrollen durchzuführen und etwaige Mängel oder Sicherheitsrisiken unverzüglich und wirksam zu beheben.

05 Arbeitsrecht, Menschenrechte & Arbeitsschutz

Limehome verpflichtet sich zur Achtung der grundlegenden Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Ebenso wird von den Lieferanten erwartet, dass sie faire, würdevolle und sichere Arbeitsbedingungen für sämtliche Beschäftigten entlang ihrer gesamten Geschäftstätigkeit gewährleisten.

Arbeits- und Menschenrechtsstandards

Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit: Jegliche Form von Zwangs-, Pflicht- oder unfreiwilliger Arbeit ist strikt untersagt. Arbeitsverhältnisse müssen auf freiwilliger Basis bestehen und dürfen keine Einschränkungen der Bewegungsfreiheit beinhalten. Die Beschäftigung von Personen unterhalb des gesetzlich zulässigen Mindestalters ist unzulässig.

Faire Löhne und Arbeitszeiten: Lieferanten haben die jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen sowie branchenspezifischen Standards einzuhalten und müssen eine faire Vergütung und humane Arbeitszeiten gewährleisten, die ein angemessenes Lebensniveau ermöglichen.

Nichtdiskriminierung und Inklusion: Ein Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung und Belästigung ist sicherzustellen. Alle Mitarbeitenden müssen gleichbehandelt werden – ungeachtet von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder anderen geschützten Merkmalen.

Vereinigungsfreiheit: Mitarbeitende müssen das Recht haben, sich Gewerkschaften anzuschließen, kollektive Verhandlungen zu führen und sich friedlich zu versammeln – ohne Angst vor Repressalien.

Datenschutz und geistiges Eigentum: Personenbezogene Daten sind im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen zu schützen. Das geistige Eigentum von Limehome ist mit der gebotenen Sorgfalt zu wahren und darf nicht ohne Zustimmung verwendet oder weitergegeben werden.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Lieferanten sind verpflichtet, ein sicheres, gefahrenfreies und hygienisches Arbeitsumfeld im Einklang mit den jeweils geltenden arbeits- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften (Occupational Health and Safety, OHS) bereitzustellen.

- Regelmäßige Bewertungen und Maßnahmen zur Risikominderung sind durchzuführen
- Alle Mitarbeitenden sind durch den Lieferanten oder qualifizierte Dritte angemessen sicherheitstechnisch zu unterweisen
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist zur Verfügung zu stellen und regelmäßig zu warten
- Arbeitsunfälle oder sicherheitsrelevante Vorfälle sind unverzüglich zu melden und angemessen zu behandeln

06 Nachhaltigkeit und ökologische Verantwortung

Limehome integriert Nachhaltigkeit in alle unternehmerischen Prozesse und erwartet von seinen Lieferanten ein vergleichbares Engagement.

Ökologische Pflichten der Lieferanten

- Abfälle sind verantwortungsvoll zu entsorgen
- Umweltfreundliche Materialien sind – sofern möglich – zu bevorzugen
- Umweltrechtliche Vorgaben sind strikt einzuhalten

Die Lieferanten sind dazu angehalten, ihre CO₂-Emissionen sowie andere Umweltbelastungen durch energieeffiziente Maßnahmen, emissionsarme Transportmittel und nachhaltiges Ressourcenmanagement aktiv zu reduzieren

Die Entnahme von Ressourcen aus Land, Wäldern oder Gewässern, deren Nutzung die natürliche Lebensgrundlage der Bevölkerung sichert, darf nicht unter Verletzung legitimer Rechte erfolgen. Lieferanten haben schädliche Bodenveränderungen, Wasser- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch zu unterlassen, sofern dies die Gesundheit von Menschen gefährdet, die Nahrungsmittelproduktion erheblich beeinträchtigt oder den Zugang zu sauberem Trinkwasser oder sanitären Einrichtungen verhindert.

07 Korruptionsbekämpfung und faire Geschäftspraktiken

Limehome verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption, Bestechung und unethischem Geschäftsgebaren.

Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen ein Lieferant oder Geschäftspartner Amtsträger, Privatpersonen oder staatliche Stellen besticht (z. B. zur Erlangung von Baugenehmigungen oder behördlichen Zulassungen). Solche Handlungen stellen eine wesentliche Vertragsverletzung dar und können zur sofortigen Kündigung der Geschäftsbeziehung führen.

Geschäftsethik der Lieferanten

Lieferanten haben Interessenkonflikte sowie unethisches Verhalten zu vermeiden.

Unethisches Verhalten umfasst unter anderem das Anbieten von Geschenken an Mitarbeitende von Limehome. Jede Form von Einladungen oder Bewirtungen darf ausschließlich im Rahmen allgemein akzeptierter und transparenter Geschäftspraktiken erfolgen.

Jegliche Weitervergabe von Aufträgen an Subunternehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Limehome.

Lieferanten haben interne Kontrollsysteme zur Vorbeugung von Betrug und Korruption einzurichten und zugleich die Einhaltung fairer Arbeitsstandards bei ihren Subunternehmern sicherzustellen.

Lieferanten sind verpflichtet, sich an faire Geschäftspraktiken zu halten und wettbewerbswidriges Verhalten zu unterlassen.

Sämtliche vertrauliche und sensiblen Informationen, die Limehome betreffen, sind von den Lieferanten zu schützen und dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

08 Meldung von Verstößen

Lieferanten sind verpflichtet, tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex unverzüglich zu melden. Limehome stellt hierfür ein vertrauliches und anonymes Hinweisgebersystem zur Verfügung, das über folgenden Link erreichbar ist: limehome.personiowhistleblowing.com. Dieses System gewährleistet die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern und ermöglicht eine gesicherte, anonyme Kommunikation.

Pflicht zur Meldung und Abhilfe bei Verstößen

Wird ein Verstoß gegen diesen Kodex festgestellt, ist Limehome hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Limehome wird den Lieferanten innerhalb eines Monats ab Kenntniserlangung formell über den Verstoß informieren und kann eine angemessene Nachfrist zur Wiederherstellung der Konformität gewähren.

Kann der Verstoß nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums behoben werden, so ist Limehome hiervon umgehend in Kenntnis zu setzen. Der Lieferant ist verpflichtet, gemeinsam mit Limehome einen Maßnahmenplan zur Abhilfe zu entwickeln. Dieser Plan hat einen konkreten Zeitrahmen für die Behebung oder zumindest wirksame Minderung des Verstoßes zu enthalten.

Verstreicht die Nachfrist ohne wirksame Abhilfe, oder führen die im Maßnahmenplan vorgesehenen Schritte nicht zur Wiederherstellung der Konformität innerhalb der vereinbarten Frist, und steht keine mildere Maßnahme zur Verfügung, so behält sich Limehome das Recht zur Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie aller zugehörigen Verträge vor.

Hiervon unberührt bleiben Limehomes gesetzliche Rechte auf außerordentliche Kündigung ohne Gewährung einer Nachfrist sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen infolge des Verstoßes.

09 Folgen bei Nichtbeachtung

Die Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex kann disziplinarische Maßnahmen, einschließlich der Vertragsbeendigung und rechtlicher Schritte, nach sich ziehen.

Folgen für Lieferanten

Limehome behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung im Falle schwerwiegender oder wiederholter Verstöße zu kündigen.

Sofern sachlich gerechtfertigt, kann Limehome vom Lieferanten die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens verlangen.

Lieferanten haften für Schäden, die durch fahrlässiges Verhalten oder durch Verstöße gegen diesen Kodex verursacht wurden.

Bis zur vollständigen Behebung der beanstandeten Mängel behält sich Limehome das Recht vor, Zahlungen zurückzubehalten.

10 Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung

Limehome überprüft und aktualisiert seine Richtlinien fortlaufend, um diesen an sich wandelnde Best-Practice-Standards in den Bereichen Nachhaltigkeit, Ethik, Menschenrechte und Rechtskonformität Rechnung zu tragen. Zur Sicherstellung einer anhaltenden Übereinstimmung mit diesen Anforderungen:

Limehome behält sich das Recht vor, diesen Verhaltenskodex jederzeit anzupassen – insbesondere infolge von Gesetzesänderungen, neuen Branchenstandards oder unternehmensinternen Richtlinien. Aktuelle Fassungen werden den Lieferanten zur Verfügung gestellt.

Lieferanten sind verpflichtet, regelmäßig die jeweils aktuelle Version dieses Verhaltenskodex zur Kenntnis zu nehmen und deren Einhaltung sicherzustellen. Diese ist unter folgendem Link abrufbar: [Link zur aktuellen Version des Kodex einfügen].

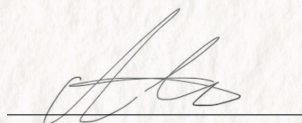
Aus operativer Sicht ist die Anerkennung dieses Verhaltenskodex integraler Bestandteil der Standardlieferantenvereinbarung. Mit der Unterzeichnung der Lieferantenvereinbarung bestätigt der Lieferant ausdrücklich die Anerkennung und Einhaltung der jeweils aktuellen Fassung dieses Kodex. Eine gesonderte Unterschrift dieses Dokuments ist daher nicht erforderlich.

Mit der Zusammenarbeit mit Limehome erkennen sämtliche Geschäftspartner, Lieferanten und Mitarbeitende ihre Verpflichtung zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze an.

Insbesondere im Hinblick auf den Schutz vertraulicher Informationen verpflichtet sich der Lieferant, den berechtigten Erwartungen von Limehome, dessen Lieferanten, Kunden, Verbrauchern und Mitarbeitenden zu entsprechen sowie sämtliche einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu wahren. Der Lieferant ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen und informationssicherheitsrechtlichen Vorschriften verpflichtet – insbesondere bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Offenlegung personenbezogener Daten.



Dr. Josef Vollmayr



César de Sousa Freitas